

Ergänzungen zur Haus- und Badeordnung des Süntelbad Haddessen

Die Haus- und Badeordnung des Trägerverein Süntelbad Haddessen wird angepasst bzw. durch folgende Paragraphen ergänzt:

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person, (Mindestalter 18 Jahre), ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Eingang und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verkauf im Kiosk beschränkt sich auf Getränke, Eis und verpackte Sweets und verpacktem Mini-Imbiss. Ein Verzehr an den Tischen vor dem Kiosk ist nicht vorgesehen.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden
- (6) Mund- Nasenbedeckung müssen beim Betreten des Süntelbad Haddessen bis zum Umkleidebereich, bzw. bis zum Liegeplatz auf der Liegewiese und beim Verlassen des Süntelbad vom Umkleidebereich, bzw. vom Liegeplatz bis zum Ausgang getragen werden. Sollten sich die behördlichen Vorgaben in diesem Punkt ändern, werden die örtlichern Auflagen angepasst.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.e.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur von 1 Person genutzt werden.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Das Planschbecken darf unter Wahrung der Abstandsregeln von maximal 6 Kindern gleichzeitig genutzt werden. Die Verantwortung dafür obliegt den anwesenden erwachsenen Begleitpersonen. Falls die Regelung nicht umzusetzen ist, muss das Planschbecken gesperrt werden.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,00 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Verhaltensregeln für die Besucher

- **Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich**
- **Benutzen Sie in den ausgewiesenen Bereichen eine Mund- Nasenbedeckung**
- **Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene, also:**
 - **Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge,**
 - **Hände häufig und gründlich waschen,**
 - **Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal einer, bzw. zwei Personen betreten werden**
 - **Duschen vor dem Baden,**
 - **Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben**
 - **Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite (in der Regel 2,00 m) zum Ausweichen genutzt werden**
 - **Auch in Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals**
 - **Das Bad muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen müssen vermieden werden.**

Änderungen werden im Schaukasten am Eingang des Süntelbad Haddessen und auf der DLRG Homepage veröffentlicht.

Haddessen, den 09.06.2020

